

Gemeinsame Stellungnahme zum geplanten Neubau eines Delfinariums auf Rügen und dem Einsatz von Delfinen in der so genannten Delfintherapie

März 2006

Wir, die unterzeichnenden Verbände, repräsentieren eine Vielzahl von Menschen, denen das Wohlergehen unserer Umwelt und deren Lebewesen wichtig sind. In dieser Verantwortung möchten wir deutlich machen, dass eine Ex-Situ Haltung von Walen und Delfinen aufgrund ihres Verhaltensrepertoires und ihrer Bewegungsgewohnheiten nicht tier- oder artgerecht durchgeführt werden kann (1).

Vor diesem Hintergrund halten wir Pläne zum Neubau eines Delfinariums auf Rügen für ethisch bedenklich und juristisch fragwürdig (2). Entgegen einem lang anhaltenden Trend, in dem in Deutschland 5 der 9 und in England ALLE der über 30 Delfinarien geschlossen wurden, zeichnet sich in den letzten Jahren der Versuch einer moralischen Legitimierung der Delfinhaltung durch die so genannte Delfintherapie ab. Nachdem in Europa eine nachhaltige Zucht von Delfinen in Gefangenschaft nicht realisiert werden konnte (3), suchen die Delfinarien-Betreiber nach einer Rechtfertigung ihres Geschäftsmodells.

Derzeit gibt es keinen wissenschaftlichen Hinweis oder Beleg dafür, dass die Tiertherapie mit Delfinen erfolgreicher ist als mit domestizierten Tieren und eine langfristige Wirkung wird von Fachleuten bezweifelt (4). Die Unterzeichner teilen die Befürchtung, dass die Eröffnung eines Delfintherapiezentrums eine fatale Signalwirkung haben wird.

Im Rahmen der Therapie kommt es, im Gehege der Tiere, zu Körperkontakten mit fremden Menschen - einem Verhalten, welches unter natürlichen Umständen von den Delfinen vermieden würde. Wissenschaftliche Untersuchungen belegen, dass unter diesen Bedingungen aggressive Verhaltensmuster auftreten können (5). Dies bedeutet nicht nur möglichen Stress für die Meeressäuger, sondern birgt auch das Risiko von Verletzungen (6). Außerdem besteht das Risiko einer gegenseitigen Krankheitsübertragung zwischen Mensch und Wildtier (7).

Die Unterzeichner fordern daher:

- **Untersagung der Betriebsgenehmigung für das geplante Delfinarium auf Rügen**
- **Untersagung der Einfuhrgenehmigung lebender Delfine zur kommerziellen Nutzung auf Rügen**



Anhang

(1)

Unter artgerechter Haltung versteht man eine Form der Tierhaltung, welche sich an den Lebensraumbedingungen (an den sich die Tiere im Verlauf der Evolution angepasst haben) orientiert und es den Tieren somit ermöglicht, ihre natürlichen Verhaltensweisen beizubehalten. Beispielsweise tauchen Delfine bis zu 500 Meter in die Tiefe und können pro Tag 50 bis 100 km wandern.

(2)

In Ermangelung einer speziellen Ausführungsbestimmung für die Haltung von Delfinen kommt das TierSchG § 2 (1) zur Anwendung: Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat, muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen.

Bezug nehmend auf Punkt (1) kann die Haltung von Delfinen in künstlichen Becken, wie sie in dem Konzept der Nature Project GmbH vorgeschlagen sind, nicht verhaltensgerecht durchgeführt werden.

Weiterhin sind die unter (5) belegten aggressiven Verhaltensweisen Indizien für vorausgegangenes oder sich entwickelndes tierisches Leid. Entsprechende Haltungsbedingungen sind nach dem TierSchG § 3 (6) verboten.

(3)

Von erfolgreicher Nachzucht in Gefangenschaft kann nur dann gesprochen werden, wenn der Bestand einer Art über Nachzuchten (über mehrere Generationen) erhalten werden kann. In Europa kann das so genannte Zuchtbuch des Großen Tümmlers als Datengrundlage dienen. Dieses wird von dem Gutachter der Nature Project GmbH Herrn Dr. Hartmann geführt. Trotz mehrfacher Anfragen der WDCS wurden bislang die Primärdaten (Listung aller gehaltenen Delfine, Mortalität, etc.) nicht öffentlich zugänglich gemacht. Die wenigen öffentlich vorliegenden Informationen geben Anlass zur Sorge, dass das so genannte Zuchtbuch vielmehr eine Alibihandlung zur Rechtfertigung der Gefangenschaftshaltung darstellt. Außerdem zweifelt selbst Herr Dr. Hartmann an der Nachhaltigkeit der Zucht in europäischer Gefangenschaft: »The number of founder dolphins, especially in males, might become a critical factor for the growth of the European population in the future« (Hartmann, 1998)

(4)

Marino, L. & Lilienfeld, S., (1998) Dolphin-Assisted Therapy: flawed data, flawed conclusions. *Anthrozoos*, 11(4), 194-200.

Humphries, T. L. (2003) Effectiveness of Dolphin-Assisted Therapy as a Behavioral Intervention for Young Children with Disabilities. Research and Training Center on Early Childhood Development, *Bridges* 1 (6)

(5)

Breusing, K.; Linke, K.; Busch, M.; Matthes, I. & van der Woude, S. E., 2006 Impact of different kinds of humans in Swim-With-The-Dolphin-Programs in two settings. *Anthrozoös* 18, No. 4

Frohoff, T.G. (2000) Behavioral Indicators of Stress in Odontocetes During Interactions with Humans: A Preliminary Review and Discussion. International Whaling Commission Scientific Committee, SC/52/WW2.

Samuels, A. & Spradlin, T., (1995) Quantitative behavioral study of bottlenose dolphins in swim-with-dolphin programs in the United States. Marine Mammal Science 11(4): 520-544

(6)

Im November 1999 erklärte das Umweltministerium der Bermuda-Inseln, dass mindestens zwei Personen in einer entsprechenden Einrichtung beim Schwimmen mit Delfinen gebissen worden waren. Die Bisse waren so ernst, dass eine sofortige Behandlung im Krankenhaus notwendig war.

Im August 2000 wurde ein 11-jähriges Mädchen in einem Wasserpark in Kanada von einem Weißwal gebissen. Ihre Verletzung an der Hand musste genäht werden.

Im Juni 2003 berichtete der Mainichi Shimbun, dass eine Frau im japanischen Taiji ein Hotel verklagt hatte, nachdem sie dort beim Schwimmen mit Delfinen ein Delfin so heftig gerammt hatte, dass unter anderem mehrere Knochen ihres Brustkorbes und Rückens gebrochen waren.

(7)

In ihrer Studie kommen Geraci und Ridgway (1991: On disease transmission between cetaceans and humans. Marine mammal science 7(2) 191-194) zu dem Schluss, dass bei Schwimmprogrammen mit Delfinen ein Ansteckungsrisiko für Menschen und Tiere besteht. Dieses Risiko wird in den Freigehegen wie in Florida oder Israel durch einen ständigen Wasseraustausch minimiert. Dies ist in Delfinarien mit geschlossenen Betonbecken nicht möglich. Dazu muss man wissen, dass Delfine ihre Fäkalien zur Kommunikation einsetzen (sie »schmecken« ihre Artgenossen im Wasser). Aus diesem Grund werden im Minuten-, teilweise sogar im Sekundentakt, Fäkalien an das Wasser abgegeben. Unserer Ansicht nach kommt in diesem Zusammenhang das IfSG § 37 mit der entsprechenden DIN (19643) für Schwimmbäder zur Anwendung. Hierin wird deutlich, dass das Wasser in hygienisch dem Trinkwasser entsprechendem Zustand sein muss. Dieser Zustand ist in einem Becken, in dem Tiere gehalten werden, schwer vorstellbar. Außerdem wird zwingend eine Chlorierung vorgeschrieben. Chlor hat aber negative Auswirkung auf die empfindliche Haut und die Augen der Tiere. Außerdem steigt die Lärmbelastung der Tiere durch verstärkte Pumpentätigkeit.